

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/257, 17/1135 –**

Menschenrechte weltweit schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

In Abschnitt I wird nach der Überschrift „Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel bekämpfen – verantwortliche Unternehmensführung fördern“ nach dem ersten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„In Deutschland sollten Opferschutzprogramme ein dauerhaftes Bleiberecht für Menschenhandelsopfer beinhalten.“

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Menschenhandel und Zwangsprostitution machen einen großen Anteil des organisierten Verbrechens aus. Opfer des Menschenhandels sind überwiegend Frauen. Schätzungen gehen von einer halben Million gehandelter Frauen allein in Europa jährlich aus. Die Bundesrepublik Deutschland ist sowohl Ziel- als auch Transitland. Das Problem des Menschenhandels kann nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln bekämpft werden. Vielmehr müssen die Bedürfnisse der Opfer und Maßnahmen zu ihrem Schutz in den Vordergrund gestellt werden. Sie benötigen ein selbständiges Bleiberecht, das sie vor der Abschiebung zurück in die Hände ihrer Peiniger schützt. Auch bei nichtstaatlichen Tätern müssen die Menschenrechtsstandards aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Anwendung finden.

Die Aufnahme der Forderung nach nationalen Opferschutzprogrammen ist dem zugrunde liegenden Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“ nicht wesensfremd. In ihm werden auch an anderer Stelle innenpolitische Maßnahmen gefordert; etwa bei der Forderung, dass unter Folter gewonnene Geständnisse in deutschen Strafverfahren keine Anwendung finden dürfen.